

Zuschusstitel 1c – Förderung von Kurzseminaren

1.1 Zweck der Förderung

Die Förderung von **Tages-/Kurzseminaren** soll alle im KJR zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen und andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit in die Lage versetzen, kurze Seminarveranstaltungen im Mitarbeiterbildungs- und Jugendbildungsbereich auf örtlicher Ebene durchzuführen oder die Teilnahme an inner- bzw. überörtlichen Kurzseminaren zu ermöglichen. Die Förderung trägt dem Umstand Rechnung, dass angesichts der immer komplexer werdenden Aufgaben, die Qualifizierung für die freien Träger der Jugendarbeit und somit für die Jugendarbeit insgesamt von besonderer Bedeutung ist. Zudem sollen Mitarbeitende in der Jugendarbeit auf ihre Aufgaben vorbereitet und weitergebildet werden. Den Mitarbeitenden in der Jugendarbeit sollen Lernfelder angeboten werden, die ihnen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse für ihre jeweilige Aufgabe vermitteln und ihnen die Gelegenheit geben, diese im Interesse der Jugendlichen laufend zu überprüfen. Die Träger von Mitarbeiter-Bildungsmaßnahmen sind dazu angehalten, um eine Qualifizierung der Arbeit besorgt zu sein. Dies könnten beispielsweise Kurse für Pädagogik, Psychologie, musische und handwerkliche Bildung, Rhetorik oder zu Praxisreflexion und Praxisberatung, Medienpädagogik etc. sein. Der KJR berät in diesem Zusammenhang die freien Träger im Rahmen seiner Möglichkeiten.

1.2 Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind die im KJR zusammengeschlossenen Jugendverbände und ihre Jugendgruppen, Jugendgemeinschaften und sonstige öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit.

1.3 Fördervoraussetzungen

- Die inhaltliche Seminararbeit muss einen zeitlichen Umfang von mindestens zwei vollen Stunden haben.
- Für Seminare im Mitarbeiterbildungsbereich:
s. Zuschusstitel 1 a (Förderung von Mitarbeiterbildungs-Maßnahmen) 1.3 (außer zeitliche Vorgaben)
- Für Seminare im Jugendbildungsbereich:
s. Zuschusstitel 1 b (Förderung von Jugendbildungs-Maßnahmen) 1.3 (außer zeitliche Vorgaben)

1.4 Umfang der Förderung

1.4.1 Förderfähige Kosten

- Für Seminare im Mitarbeiterbildungsbereich:
s. Zuschusstitel 1 a (Förderung von Mitarbeiterbildungs-Maßnahmen) 1.4
- Für Seminare im Jugendbildungsbereich:
s. Zuschusstitel 1 b (Förderung von Jugendbildungs-Maßnahmen) 1.4

1.4.2 Höhe der Förderung

- Der Zuschuss beträgt **3,00 €** pro Teilnehmer:in/Betreuer:in.

Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht überschreiten.

1.5 Antragsverfahren

Die Anträge sind mit dem aktuellen **Antragsformular** an den KJR mit folgenden Anlagen einzureichen:

- Ausschreibung bzw. Einladung (mit der Zielgruppe/angesprochenen Personenkreis) inkl. Förderhinweis durch den KJR (s. „Zuschussrichtlinien – Allgemein“ Punkt 1.6/1.7)
- Unterschriebene Teilnehmerliste (s. „Zuschussrichtlinien – Allgemein“ Punkt 2.5)
- Verwendungsnachweis
- Ggf. JuLeiCa-Nachweis
- Vollständig ausgefülltes „Statistisches Erhebungsformular“
- Bericht/Programm, aus dem ersichtlich ist:
 - Zielsetzung der Maßnahme
 - zeitlicher Ablauf
 - Arbeitsthema
 - angewandte Methode

Die Anträge müssen 8 Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag beim KJR eingegangen sein.

Weitere Fördermöglichkeiten: nicht bekannt.